

**Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 30.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Großen Kreisstadt Zittau voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2017)	(2018)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	50.564.040 EUR	49.938.685 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	52.785.735 EUR	49.710.280 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.221.695 EUR	228.405 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-2.221.695 EUR	228.405 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	320.000 EUR	246.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	320.000 EUR	246.500 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	320.000 EUR	246.500 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-2.221.695 EUR	228.405 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	320.000 EUR	246.500 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.901.695 EUR	474.905 EUR

	(2017)	(2018)
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.568.375 EUR	47.016.655 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.069.095 EUR	45.205.195 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-500.720 EUR	1.811.460 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.653.185 EUR	10.641.035 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.922.390 EUR	11.490.840 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.269.205 EUR	-849.805 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.769.925 EUR	961.655 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	578.000 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.744.720 EUR	1.744.720 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.166.720 EUR	-1.744.720 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-2.936.645 EUR	-783.065 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 578.000 EUR (2017) und 0 EUR (2018) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **9.000.000 EUR (2017) und 9.000.000 EUR (2018)** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	(2017)	(2018)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v.H.	330 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.	440 v.H.
Gewerbsteuer auf	420 v.H.	420 v.H.

Zittau, den

Unterschrift Oberbürgermeister (Siegel)